

Antrag:

1. Der Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes, um die Errichtung eines DRK-Ehrenamtszentrums zu ermöglichen, wird zur Kenntnis genommen.
2. Für das Gebiet nördlich der Bachstraße, südlich des Gefahrenabwehrzentrums (GAZ) und östlich der Zufahrt zum GAZ ist der Bebauungsplan Nr. 184 „Nördlich Bachstraße – DRK Ehrenamtszentrum“ im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Ehrenamtszentrums.
3. Das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB findet Anwendung. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird daher abgesehen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Es ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.